

Dienstleistungsvertrag für eine Freie Trauungszeremonie

Zwischen

unica – freie reden & moderation, Marita Kaiser,

Tiefenbacher Weg 1, 89257 Illertissen, Tel. 07303/929155, unica@marita-kaiser.de, www.marita-kaiser.de

[im Folgenden Dienstleister genannt]

und

Vorname und Name: Braut geb.
Vorname und Name: Bräutigam geb.
Namen nach der standesamtlichen Trauung) Künftig&.....
Adresse: Straße, PLZ Ort
E-Mail Braut@..... E-Mail Bräutigam@.....
Telefonnummern Tel. privatMobilBraut /Bräutigam
[im Folgenden Auftraggeber genannt]:

A. Der Dienstleister verpflichtet sich, für die Auftraggeber eine Freie Trauungszeremonie durchzuführen. Die

- >> einmalige
- >> individuelle
- >> universelle

(durch Unterstreichen bitte auswählen) Trauungszeremonie wird durch den Dienstleister vorbereitet, gestaltet und ausgearbeitet, sowie am Datum der freien Trauung um Uhr in Ort, ggf. Name der Lokation umgesetzt. Der Dienstleister verpflichtet sich, ab dem genannten Zeitpunkt für maximal 90 Minuten (bei der einmaligen Trauungszeremonie nach Vereinbarung) zur Verfügung zu stehen, um etwaige Verzögerungen abfangen zu können.

Die standesamtliche Trauung ist für den in geplant bzw. hat bereits stattgefunden. Eventuell eintretende Änderungen bzgl. der standesamtlichen Trauung werden dem Dienstleister von den Auftraggebern mitgeteilt. Alle Vertragspartner wissen, dass die freie Trauungszeremonie die standesamtliche Eheschließung nicht ersetzt.

B. Die Auftraggeber verpflichten sich zur Zahlung der Vergütungen. Diese sind (Mwst. fällt nicht an):

1. das Pauschalhonorar >> **750€** für die individuelle Trauungszeremonie
>> **600€** für die universelle Trauungszeremonie.
>> Honorar für die einmalige Trauung wird nach Vereinbarung berechnet. Das Stundenhonorar beläuft sich auf 75,00€
2. Die Fahrtkosten von 0,30€ / km. In Illertissen entstehen keine Kosten. Bei langen Anreisen über 150 km kann eine Zusatzpauschale anfallen.
Mit der verbindlichen Terminbuchung wird eine **Anzahlung in Höhe von 200,00€** sofort fällig. Mit Zahlungseingang gilt der Dienstleistungsvertrag als geschlossen.

C. 1. Bei Vertragskündigung bzw. Vertragsrücktritt durch die Auftraggeber gilt:

- Bis 1 Monat vor dem vereinbarten Termin für die Freie Trauungszeremonie wird die Anzahlung von 200 € vom Dienstleister einbehalten bzw. als Bearbeitungsgebühr sofort fällig. Darüber hinaus werden die km-Kosten für bereits angefallene Fahrten sofort fällig.
Bei einer Vertragskündigung bzw. Vertragsrücktritt mit weniger als 30 Tagen werden insgesamt 50 % des Bruttogesamtwertes von oben Punkt B berechnet, bei weniger als 14 Tagen 75 %. Dieser Betrag (abzüglich der bereits geleisteten An- und Abschlagszahlung) wird mit der Kündigung bzw. dem Rücktritt unverzüglich fällig.
2. Sollte der Dienstleister aus gewichtigen Gründen verhindert sein, so obliegt es dem Dienstleister einen Kollegen / eine Kollegin mit der Restdurchführung des Auftrags zu betrauen oder gegebenenfalls nach eigenem Ermessen den Auftrag an eine/n anderen Kollegen/Kollegin zu übergeben. Hierdurch entstehen dem Auftraggeber keine Mehrkosten.

D.1. Der Dienstleister haftet nicht für Ausfall oder Schäden, die auf höherer Gewalt oder sonstigen Umständen beruhen, die vom Dienstleister nicht zu vertreten sind.

2. Die Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch umfassend für einander, sodass ggf. die Zahlung des Gesamtbetrags von nur einer Partei der Auftraggeber zu erbringen ist.

E. 1. Sollte eine dieser Klauseln unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Vereinbarungen unberührt, sofern hierdurch der Vertrag nicht seinem Wesen nach erheblich verändert wird.

2. Für den Fall von Unstimmigkeiten, die über den gerichtlichen Weg entschieden werden sollen, vereinbaren die Vertragspartner Neu-Ulm als zuständigen Gerichtsstand bzw. das Amtsgericht Neu-Ulm als zuständig.

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber/Braut

Unterschrift Auftraggeber/Bräutigam

Unterschrift Dienstleister/unica